



Datum: 13.06.2014
Dezernat/Amt: Jugendamt
AZ/Bearbeiter.: 41-Schi / Frau Simone Schilling
Vorlage: 544/2014

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Ausbau der Kleinkindbetreuung im Bodenseekreis		
frühere Beratungen:	24.02.2012, nö, JHA u. ASG, 15.05.2013, ö, Kreistag, 11.02.2014, ö, JHA u. ASG		
Anlagen:	Kreisweite Übersicht der vorhandenen Betreuungsangebote		
Sachvortrag :	Frau Schilling	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
Beschlussvorschlag:	Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Bodenseekreis zur Kenntnis.		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	08.07.2014	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input checked="" type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt			

1. Ausgangslage:

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von einem bis zum dritten Lebensjahr in Kraft getreten.

Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 Sozialgesetzbuch VIII die Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Ausbauplanung.

2. Sachverhalt:

Zum 01.03.2014 wurde der Ausbaustand der Kleinkindbetreuung im Bodenseekreis erneut erhoben. Die kreisweite Ausbauquote liegt bei 37,8 %.

Die Ausbauquoten vor Ort weisen eine Spanne zwischen 15,4 % (Gemeinde Stetten) bis 82,1 % (Gemeinde Immenstaad) auf. Diese Unterschiede verdeutlichen, dass sich die Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren weniger an der politischen Zielmarke von 34 % bzw. 39 % orientiert, sondern den Betreuungsausbau am tatsächlichen Bedarf vor Ort geplant und vorangetrieben haben.

Die Gemeinde Stetten plant derzeit die Errichtung einer „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“, wie sie im vergangenen Jahr auch in der Gemeinde Sipplingen realisiert werden konnte. Damit würde Stetten eine Ausbauquote von 34 % erreichen.

Die Gemeinde Immenstaad hat durch den ortsansässigen Betrieb Cassidian eine Vielzahl an Kindern, die mit ihren Eltern einpendeln und somit dort einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Die Gemeinde muss diese Konstellation berücksichtigen, um dem stetig wachsenden Bedarf gerecht werden zu können.

In der Gemeinde Hagnau wurden bewusst zusätzliche Kapazitäten geschaffen (75 %), da die Gemeinde einen entsprechend wachsenden Bedarf prognostiziert.

Die Stadt Meersburg hat im vergangenen Jahr die Umsetzungsplanung zur Schaffung von Betreuungsplätzen U 3 vorgenommen. Mit den zusätzlichen Krippenplätzen, die voraussichtlich ab Juli 2014 sukzessive belegt werden können, wird die Stadt über eine Betreuungsquote von 45 % verfügen.

In den Städten Friedrichshafen, Markdorf, Tettnang und Überlingen werden laut unserer Kenntnis in Zukunft ebenfalls noch weitere Betreuungsplätze eingerichtet.

Der erreichte Ausbaustand ist sehr erfreulich. Ein aktueller Vergleich des Ausbaustandes aller Stadt- und Landkreise liegt noch nicht vor. Bereits in den vergangenen Jahren war die durchschnittliche Ausbauquote des Bodenseekreises im Kreisvergleich des Landes Baden-Württemberg jedoch unter den ersten zehn.

Allerdings zeigt die Entwicklung, dass es auch künftig eine beständige Weiterführung des bedarfsorientierten Betreuungsausbaus erfordert. Herausforderungen bleiben vor allem die Prognosen zum längerfristigen Bedarf und die steigende Nachfrage an Plätzen in der Ganztagsbetreuung. Der Rechtsanspruch auf einen bedarfsorientierten Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren führt dazu, dass vor allem berufstätige Eltern diesen erweiterten Betreuungsumfang auch im Kindergarten erwarten. Die Anpassung der Betreuungsangebote für Kinder unter und über drei Jahren wird daher in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Auch die Realisierung der Betreuungskombination aus Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege bleibt dabei ein wichtiger Baustein.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Bodenseekreis zur Kenntnis.